

VO/0320/16

**Bebauungsplan 954 - Döppersberg -
1. Änderung des Bebauungsplanes
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

25.05.2016 SI/2130/16 BV Elberfeld

TOP 5

Es wird empfohlen, wie folgt (ungeändert) zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – erfasst die Flächen nördlich der Eisenbahnhauptstrecke vom Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Kleeblatt im Westen bis zur Bahnunterführung Döppersberg / Dessauerstraße im Osten, das Areal der ehemaligen Bundesbahndirektion **nicht** mit erfassend, des Hauptbahnhofes Döppersberg, der Grundstücke nördlich der Bahntrasse bis einschließlich der Straße Döppersberg, den Bereich des Intercity-Hotels an der Bundesallee, sowie die Straßenflächen der Bahnhofstraße, des Döppersberg, der Bundesallee vom Sparkassengebäude bis zur Wupperquerung und die südlich der Wupper liegenden Teilflächen und Einmündungsbereiche der Wesendonkstraße und Morianstraße – wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.

**14.06.2016 SI/1637/16 Planungs- und Baubegleitkommission TOP 2
Döppersberg**

Beschlussvorschlag

3. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – erfasst die Flächen nördlich der Eisenbahnhauptstrecke vom Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Kleeblatt im Westen bis zur Bahnunterführung Döppersberg / Dessauerstraße im Osten, das Areal der ehemaligen Bundesbahndirektion **nicht** mit erfassend, des Hauptbahnhofes Döppersberg, der Grundstücke nördlich der Bahntrasse bis einschließlich der Straße Döppersberg, den Bereich des Intercity-Hotels an der Bundesallee, sowie die Straßenflächen der Bahnhofstraße, des Döppersberg, der Bundesallee vom Sparkassengebäude bis zur Wupperquerung und die südlich der Wupper liegenden Teilflächen und Einmündungsbereiche der Wesendonkstraße und Morianstraße – wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
4. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ungeändert beschlossen bei einer Gegenstimme von der Ratsfraktion DIE LINKE.

**23.06.2016 SI/1288/16 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen TOP 5**

5. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – erfasst die Flächen nördlich der Eisenbahnhauptstrecke vom Einmündungsbereich Bahnhofstraße / Kleeblatt im Westen bis zur Bahnunterführung Döppersberg / Dessauerstraße im Osten, das Areal der ehemaligen Bundesbahndirektion **nicht** mit erfassend, des Hauptbahnhofes Döppersberg, der Grundstücke nördlich der Bahntrasse bis einschließlich der Straße Döppersberg, den Bereich des Intercity-Hotels an der Bundesallee, sowie die Straßenflächen der Bahnhofstraße, des Döppersberg, der Bundesallee vom Sparkassengebäude bis zur Wupperquerung und die südlich der Wupper liegenden Teilflächen und Einmündungsbereiche der Wesendonkstraße und Morianstraße – wie dieser in der Anlage 01 näher kenntlich gemacht ist.
6. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 954 – Döppersberg – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei einer Gegenstimme (DIE LINKE).